Aktuelles

Die IG Metall informiert

Neue Gesetzgebung

Hinweisgeberschutzgesetz

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (Stichwort Whistleblowing) tritt am 2. Juli 2023 in Kraft. Das Gesetz bietet Beschäftigten von Unternehmen und Behörden mit mindestens 50 Beschäftigten eine legale Möglichkeit und auch den notwendigen Schutz Rechtsverstöße im Unternehmen zu melden.

Dafür müssen interne und externe Meldestellen eingerichtet werden. Bei bis zu 50 Beschäftigten ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet eine Meldestelle einzurichten, in diesen Fällen wenden sich Hinweisgeber an die externe Meldestelle, die vom Bund beim Bundesamt für Justiz eingerichtet wird. Von 50 bis 249 Beschäftigten müssen Arbeitgeber die interne Meldestelle erst mit dem Stichtag 17. Dezember 2023 einrichten und können diese mit anderen Arbeitgebern gemeinsam einrichten. Ab mindestens 250 Beschäftigten sind Arbeitgeber verpflichtet bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes eine interne Meldestelle eingerichtet zu haben. Der Betriebsrat ist bei der Einrichtung und Ausgestaltung der Meldestelle beteiligt.

Geschützt vor eventuellen Repressalien werden sollen von dem Gesetz sowohl die Hinweisgeber selbst, als auch mit ihnen in Verbindung stehende Personen, wie z.B. Ehegatten.

Die wichtigsten Ziele des Gesetzes sind darüber hinaus der Vertrauensschutz durch diskrete Behandlung der Hinweisgeberidentität und der Meldung, das Verbot von ungerechtfertigten Benachteiligungen wie Kündigung, Abmahnung, Mobbing, etc. und die Vermeidung von Haftungsansprüchen und Imageschäden der Unternehmen und Behörden.

Fazit: Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist getan!

IG Metall Weilheim Helmut Dinter
Fischerried 51b, 82362 Weilheim, Tel.: 0881 92370, E-Mail: weilheim@igmetall.de

Neues aus **Weilheim**